

**Termin: 22.07.2022**

**Maikammer**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hartmannstraße/Weiherstraße“ in Maikammer**

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Maikammer hat in seiner Sitzung vom 19.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Hartmannstraße/Weiherstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung einer innerörtlichen Gewerbefläche geschaffen werden. Der Vorhabenträger möchte auf der ca. 3.000 m<sup>2</sup> großen Fläche eines ehemaligen Betriebs für Eisenhandel und Weinbergbedarf drei Wohngebäude mit maximal 28 Wohneinheiten errichten.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.07.2022 dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Grundstücke mit den Flurstücks-Nrn. 990, 991, 991/3 und 995/3. Der Geltungsbereich ist auf dem abgedruckten Auszug des Lageplans mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Maikammer, 22.07.2022

Karl Schäfer  
Ortsbürgermeister